

---

# Gemeinde Jemgum

---



## Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022



## Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung	3
3.	Ausgangssituation	4
4.	Stand der Umsetzungen des HSK 2022	6
5.	Erläuterungen zum Stand der Umsetzungen des HSK 2022	7
6.	Offene Punkte aus dem HSK 2019-2021 hier: Stand der Umsetzung	9
7.	Schlussbetrachtung	11

## Rechtsgrundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2023 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2023 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2022 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

## Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat in seinem Runderlass vom 17.09.2019 Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten gem. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG veröffentlicht, welche zum 03.10.2019 in Kraft traten. Laut den Hinweisen im Runderlass ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre wie folgt darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

## Ausgangssituation

Aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Jemgum wird ersichtlich, dass die Finanzkraft hauptsächlich aus den Erträgen aus Steuern und Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer, bestimmt wird.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den Jahren bis 2017 grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Im Haushaltsjahr 2018 gab es einen drastischen Einschnitt bei der Gewerbesteuer. Sind in den vorangegangenen Haushaltsjahren noch Rekordsummen in Höhe von 8,5 Millionen Euro eingegangen, so wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch mit Gewerbesteuereinnahmen von knapp einer Millionen Euro gerechnet.

Infolge des Gewerbesteuereinbruches, ausgelöst durch eine firmeninterne Umstrukturierung bei nur einem Unternehmen, das seinen Firmensitz nicht ausschließlich in der Gemeinde Jemgum hat, wurde die Finanzkraft deutlich geschwächt.

Hinzu kommt ein strukturelles Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik in Höhe von 741.800 € auswies. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2012 bis 2017 wurde die Reduzierung des strukturellen Defizites vernachlässigt und weitere Leistungen übernommen. Wurde das strukturelle Defizit im Haushalt 2019 noch mit 5.005.200 € ausgewiesen, so konnte das strukturelle Defizit in den letzten Jahren trotz der Corona Pandemie deutlich reduziert und im Haushalt 2022 mit „lediglich“ 1.045.300 € ausgewiesen werden.

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Truppen in die Ukraine ein. Damit hat Russland einen Krieg begonnen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine überschatten auch den diesjährigen Haushalt der Gemeinde Jemgum. Sie führten in der gesamten Bundesrepublik und auch in unserer Gemeinde zu gestiegenen Kosten für Strom und Gas. Die Inflationsrate stieg so hoch wie in den letzten Jahrzehnten nicht. In Folge der gestiegenen Inflation werden jetzt die Lohn- und Gehaltskosten ansteigen und

Inflationsausgleichsprämien von den Arbeitgebern zu zahlen sein. Diese rasant gestiegenen Mehrkosten kann eine kleine Gemeinde nicht in einem Jahr kompensieren. Dieses schon einmal gar nicht, nachdem der Gemeinde Jemgum bereits im Jahr 2018 die Haupteinnahme bei der Gewerbesteuer von jetzt auf gleich weggebrochen ist.

Damit ereilt die Gemeinde Jemgum nach der Pandemie nun die nächste große Krise, erneut verbunden mit höheren Kosten und höheren Risiken, was die Planungssicherheit angeht.

Diesen Umstand hat auch der Gesetzgeber erkannt und in § 182 Absatz 5 NKomVG die Sondervorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft in 182 Absatz 4 NKomVG auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bis zum 30. Juni 2024 für entsprechend anwendbar erklärt.

Nach den Hinweisen zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) kann die Vertretung beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierbei ist eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat sich die Gemeinde Jemgum aufgrund der angespannten Finanzsituation entschieden, trotz der haushaltsrechtlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gemäß Ziffer 2. 3 der Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) können Kommunen, die über die Folgen einer epidemischen Lage hinaus zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind oder bereits verpflichtet waren, auf die Umsetzung von Maßnahmen verzichten, die sich in der Krise gesamtwirtschaftlich negativ auswirken (z. B. Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer). Diese Sonderregelungen sind bei der Bewertung der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022									
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Ersichter Konsolidierungsbetrag in Euro	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben		
1	2	3	4	5	6	7	8		
I.	Erträge/ Einzahlungen								
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019 hier: Erhöhung der Hundesteuer	12601	2020	Gremienbeschlüsse einholen	4.500,00	4.500,00	Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023 ist beschlossen.		
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019 hier: Pachtverträge anpassen				1.900,00	6.000,00	Die Erhöhung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen ist vom Verwaltungsausschuss beschlossen.		
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020	61101	2019	Gremienbeschlüsse einholen	30.000,00	0,00	Erhöhung des Gästebetrages wird im HSK 2023 neu ausgewiesen. Die Gemeinde rechnet ab 2024 mit Mehrnahmen von 100.000 € pro Jahr		
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021	57501	2022	Gremienbeschlüsse einholen	70.000,00	50.000,00	Umsetzung des Personalkonzeptes ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2024 vorgesehen.		
5	Einsparungen im Abwasserbereich und/oder Mehrnahmen durch Reform der Gebührenstruktur	53801	2023	Gremienbeschlüsse einholen	40.000,00	0,00	Umsetzung ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 vorgesehen. Beschluss soll im März 2023 erfolgen		
6	Einsparungen im Abwasserbereich und/oder Mehrnahmen durch Reform der Gebührenstruktur	53801	2023	Gremienbeschlüsse einholen	900 €	0,00	Umsetzung ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 vorgesehen. Beschluss soll im März 2023 erfolgen		
7	Erhöhung der Parkgebühren für den Hermann-Tempel-Platz	54601	2023	Gremienbeschlüsse einholen	2.500 €	0,00	Umsetzung ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 vorgesehen. Beschluss soll im März 2023 erfolgen		
8	Erhebung der Grundsteuer C	61101	2025	Gremienbeschlüsse einholen	5.000 €	0,00	Umsetzung ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 vorgesehen.		
	Gesamt				154.800,00	60.500,00			
II	Aufwendungen/ Auszahlungen								
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019			Gremienbeschlüsse einholen	10.000,00	0,00	Konzept Badesee liegt noch nicht vor		
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020	57501	2022	Gremienbeschlüsse einholen	1.000,00	1.000,00	Defekte Straßenlaternen werden durch LED-Lampen ersetzt.		
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021			Gremienbeschlüsse einholen	19.000,00	0,00	siehe Erläuterungen		
4	Controlling			Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	360.000,00	170.420,00	Maßnahme umgesetzt		
5	Festlegung einer Obergrenze für Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen	36601	2022	Gremienbeschlüsse einholen	14.200,00	14.200,00	Umsetzung ist im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 vorgesehen.		
	Gesamt				404.200,00	185.620,00			

## **Erläuterung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022**

Den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022 würde ich an dieser Stelle gerne näher erläutern. In der Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2022 sind auf der Ertragsseite einige Maßnahmen bereits umgesetzt. Bei anderen Konsolidierungsmaßnahmen musste in der Spalte „erreichter Konsolidierungsbetrag“ noch eine Ausweisung mit 0,-€ erfolgen. Hier hat die Gemeinde Jemgum aber bereits einige wichtige und richtungsweisende Beschlüsse für die Umsetzung der Maßnahmen gefasst.

Die Kalkulation des Gästebeitrages ist durch die Gemeinde Jemgum erfolgt. Die Gemeinde wird den Gästebeitrag in der Haupt- und Nebensaison jeweils um 1,-€ erhöhen. Zudem wird die Hauptsaison von bisher 01.06. -31.08. auf den Zeitraum vom 01.04.-30.09. festgesetzt. Diese Änderungen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 100.000 € pro Jahr. Aufgrund der Höhe ist diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2023 erneut ausgewiesen. Die Erhöhung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage am 09.03.2023 bereits zugestimmt.

Weiterhin hat der Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am 09.03.2023 der Änderung der Gebührenstruktur in der zentralen Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 zugestimmt. Die Abwassergebühr soll sich zukünftig aus einer Grundgebühr und verbrauchsabhängigen Gebühr zusammensetzen. Die Vorgaben des NKAG werden dabei beachtet.

Hinsichtlich der dezentralen Abwassergebühr hat der Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am 09.03.2023 der Erhöhung der dezentralen Abwassergebühr auf die kostendeckende Gebühr zum 01.01.2024 zugestimmt.

Ferner hat der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 der Erhöhung der Parkgebühren auf dem Hermann-Tempel Platz in Ditzum zugestimmt. Von den Mehrerträgen profitiert die Gemeinde Jemgum bereits im Jahr 2023.

## **Offene Punkte aus den Haushaltssicherungskonzepten 2019 - 2021**

### **hier: Stand der Umsetzung**

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 sind noch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und die Erhöhung der Hafengebühren offen. Die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung ist bereits in Auftrag gegeben. Die geänderte Satzung wird zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Hafengebührensatzung wird im Hause überarbeitet. Die geänderte Satzung soll ebenfalls zum 01.01.2024 in Kraft treten. Das Konzept für den Badensee liegt noch nicht vor. Eine Beteiligung der Stadt Leer an den Kosten des Badensee ist, bisher nicht zustande gekommen. Der Bürgermeister führt diesbezüglich weitere Gespräche.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 sind noch die Erhöhung der Realsteuern sowie gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen offen. Die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen ist im Haushaltssicherungskonzept 2020 erst für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Erhöhung der Realsteuern wurde den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da diese sich in der Krise gesamtwirtschaftlich weiter negativ, auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken würden.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind. Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 eine Haushaltssperre auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen aussprechen.

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen durch die gestiegenen Energiekosten und durch die Inflation wird die Haushaltssperre in diesen Bereichen im Haushalt 2023 von 20% auf 25% erhöht. Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen. Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 sind noch das Personalkonzept sowie die Optimierung des Beschaffungswesens und die Umstrukturierung im Bereich der Reinigungskräfte und bei Straßenbaumaßnahmen offen. Das Personalkonzept ist im Haushaltssicherungskonzept 2021 für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Beschaffungswesen ist bereits eine zentrale Vergabestelle im Hause eingerichtet worden. Eine zentrale Beschaffungsstelle soll im Laufe des Jahres ebenfalls entstehen. Die Reinigung der Schulen und Turnhalle sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt nicht mehr durch Fremdfirmen, sondern durch eigenes Personal. Eine Kosteneinsparung ist im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2021 entsprechend ausgewiesen. Im Bereich der Sanierung von Straßen, insbesondere bei kleineren Ausbesserungsmaßnahmen soll, dieses zukünftig auch durch eigenes Personal erfolgen.

## Schlussbetrachtung

Die Übersicht mit den Erläuterungen zeigen ganz deutlich auf, dass die Gemeinde Jemgum bereits einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 umgesetzt hat und sich bei den weiteren Punkten in der konkreten Umsetzung befindet und dieses auch durch politische Beschlüsse belegen kann.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass es sich bei den Vorschlägen im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022 um realistische Ansätze gehandelt hat.

Die Gemeinde Jemgum zeigt mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten zu den Haushalten 2019, 2020, 2021 und 2022 ihren ernsthaften Willen zur Haushaltskonsolidierung.

Der Haushaltskonsolidierung ist auch in den folgenden Jahren höchste Priorität einzuräumen und die Umsetzung konsequent zu verfolgen.

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht in Euro	Abweichungen in Euro	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung in Euro
1	2	3	4	5
2019	333.700,00 €	313.800,00 €	19.900,00 €	-3.577.397,46 €
2020	979.500,00 €	555.330,00 €	424.170,00 €	1.661.536,78 €
2021	559.000,00 €	246.120,00 €	312.880,00 €	-1.097.309,16 €
2022	559.000,00 €	246.120,00 €	312.880,00 €	-260.328,55 €

Bei den Ergebnisse 2020, 2021 und 2022 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse.

Jemgum, 23. März 2023

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

---

Hans-Peter Heikens